

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

lt. Verteiler

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.549.955

Bundesgesetz, mit dem das Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegezetz – ÖJKG geändert wird

Begutachtung

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegezetz – ÖJKG geändert wird und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

23. August 2023

per E-Mail an das Bundeskanzleramt (recht@bka.gv.at). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats über die Internetseite
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>
zur Verfügung zu stellen. Befasste Bundesministerien werden gebeten, die ELAK-Schnittstelle zu nutzen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, am 26. Juli 2023

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

Grad

Elektronisch gefertigt